

Niederschrift

über die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 29.11.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter

Holz, Anton

Vertretung für Frau Anna Maria Willms

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef bis 18:51 Uhr einschl. TOP 31

Pohlmann, Franz

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Niermann, Ursula Elisabeth

Vertretung für Frau Uta Spräner

Rack, Mareike

Schreiber, Tim

Vertretung für Herrn Patrick Jansen

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Ley, Claudia

Vertretung für Herrn Johannes Waldmann

Pohlschmidt, Anke

Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Kirstein, Günter, Dr.

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Schütt, Detlef

Helmich, Ulrich

Grotke, Jutta

Heuermann, Wolfgang

Boehle, Jens

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca (Schriftführung)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Insbesondere begrüßt Landrat Dr. Schulze Pellengahr auch die Herren Bürgermeister Sendermann und Hövekamp, welche im Rahmen der heutigen Anhörung gem. § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung stellvertretend für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden anwesend seien.

Da es sich bei der heutigen Sitzung des Kreisausschusses um die letzte Sitzung handle, bei der Herr Heuermann als Leiter der Abteilung 01 anwesend sei, dankt Landrat Dr. Schulze Pellengahr ihm für die jahrelange großartige Zusammenarbeit und wünscht ihm für seine zukünftige Tätigkeit als Leiter der Abteilung 35 alles Gute.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt das neue stellvertretende Kreistagsmitglied Frau Claudia Ley in ihr Amt durch Abnahme des Amtseides ein. Hierzu spricht er die Eidesformel vor. Diese wird wie folgt von Frau Ley nachgesprochen: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetz befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“ Hiernach ernennt Landrat Dr. Schulze Pellengahr Frau Ley durch Aushändigung der Urkunde zur Ehrenbeamtin.

Sodann beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, den Tagesordnungspunkt 19 „Deutschlandticket; hier: Fortführung über den 31.12.2023 hinaus“ im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 14 „Revision der WestfalenTarif GmbH“ zu beraten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es wird sodann nach folgender geänderter Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushalt 2024 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW
Vorlage: SV-10-1023
- 2 Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Coesfeld mit der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken
Vorlage: SV-10-1044/1
- 3 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1042/1
- 4 Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)
Vorlage: SV-10-1091

- 5 Ausländerbehörde stärken und optimieren; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD vom 14.11.2023
Vorlage: SV-10-1102
- 6 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1052
- 7 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme an der K 4 (Kreisverkehr Münsterstr./Wilhelm-Haverkamp-Str.) in Senden
Vorlage: SV-10-1081
- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K48AN6 und K12AN2 zwischen Lette und Rorup
Vorlage: SV-10-1080
- 9 Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-10-1029
- 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
Vorlage: SV-10-0960
- 11 Redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GFC
Vorlage: SV-10-1068
- 12 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2024
Vorlage: SV-10-1046
- 13 Fortführung der Förderung der Stadt Dülmen für die Ausgleichszahlungen aufgrund der Aufnahme in den VRR-Tarifkragen
Vorlage: SV-10-1093
- 14 Revision der WestfalenTarif GmbH
Vorlage: SV-10-1018
- 15 Deutschlandticket; hier: Fortführung über den 31.12.2023 hinaus
Vorlage: SV-10-1076/1
- 16 Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
Vorlage: SV-10-1063
- 17 Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Beibehaltung der Anbindung des OT Nottuln-Darup

- Vorlage: SV-10-1074
- 18 X 90 (Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster); hier: Fortführung nach Projektende
Vorlage: SV-10-1075
- 19 Taxibuslinien; hier: Änderung der Kostenbeteiligung
Vorlage: SV-10-1077
- 20 Deutschland-Ticket; hier: Änderung des Allgemeinen Vorschrift
Vorlage: SV-10-1079
- 21 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: SV-10-1086
- 22 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg F35+
Vorlage: SV-10-1099
- 23 Bericht über Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld - Zeitraum: 01.10.2022 - 30.09.2023
Vorlage: SV-10-1022
- 24 Bericht über die Revision des Handbuchs zum Steuerrechtlichen Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) sowie über eine weitere Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen)
Vorlage: SV-10-1027
- 25 Überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa.NRW)
Vorlage: SV-10-1045
- 26 Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1026
- 27 Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1083
- 28 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2022 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-1037
- 29 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2024
Vorlage: SV-10-1025
- 30 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: SV-10-1009
- 31 Entwurf Haushalt 2024
Vorlage: SV-10-1024/1

- 32 Mitteilungen des Landrats
- 33 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verlängerung des Pachtvertrags für die Deponie Höven
Vorlage: SV-10-1066
- 2 Mögliche Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1067
- 3 Erwerb einer Grundstücksfläche in Dülmen für die Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)
Vorlage: SV-10-1096
- 4 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-10-1012
- 5 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-10-1021
- 6 Mitteilungen des Landrats
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gab es keine Anfragen der Ausschussmitglieder oder Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1023

Haushalt 2024 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in die Thematik der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung NRW ein und übergibt das Wort sodann an die Bürgermeister Sendermann und Hövekamp.

Bürgermeister Sendermann äußert, dass die aktuelle Situation alles Bisherige in den Schatten stelle. Man habe am 05.10.2023 bereits eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, wolle aber auch mündlich auf einige Umstände besonders hinweisen. So stehe angesichts der Höhe der Umlagen sowie des gegenwärtigen Zusammenspiels verschiedener Herausforderungen, in etwa steigende Kosten, stagnierende Steuereinnahmen und immer neue Erwartungen an die Daseinsvorsorge, der Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Spiel. Es seien alle Akteure gefordert, den drohenden Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung abzuwenden. Auch der Kreis werde aufgefordert, sich für eine Reduzierung der Landschaftsumlage einzusetzen. In diesem Zusammenhang sei die hierfür durch den Landschaftsverband eingerichtete Haushaltskommission jedoch bereits ausdrücklich zu begrüßen. Die Haushalte der Städte und Gemeinden werden dennoch voraussichtlich ausnahmslos defizitär sein. Angesichts in naher Zukunft aufgebrauchter Ausgleichsrücklagen würden auch Haushaltssicherungskonzepte künftig notwendig sein.

Hinsichtlich der eingebrachten Anregungen der Städte und Gemeinden zu den Bereichen des Personals, des Kulturbereichs sowie der Rückstellungen seien diese wie von Landrat Dr. Schulze Pellengahr zugesagt in die politische Beratung gegeben worden. Im Rahmen der Kreisumlage hätten die Anregungen aber keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Zwar dürften Kommunen dem Kreis diesbezüglich keine Vorgaben machen, sie verdienten jedoch konkrete Antworten, die hier nicht zu finden seien. Auch, wenn unter anderem beim Bund und beim Landschaftsverband ebenfalls grundlegende Änderungen erforderlich seien, wolle er hier nicht auf Dritte zeigen. Für klare Antworten sei hier die Kreispolitik gefordert. Man müsse sich diesen schwierigen Zeiten gemeinschaftlich stellen, da man ansonsten scheitern werde.

Sodann erläutert Bürgermeister Hövekamp die Haushaltslage der Stadt Dülmen, welche sich angesichts der derzeitigen multiplen Herausforderungen als prekär darstellt. Es werde trotz hoher Isolierungen nach dem NKF-CUIG mit einem wesentlichen Haushaltsdefizit gerechnet. Man könne hier nicht nur an der Steuerschraube drehen. Er werbe für einen gemeinsamen Dialog in der Haushaltskommission, gerne auch mit Vertretern der Kreispolitik. Auch in den nächsten Jahren werde das Problem weiterhin bestehen, hier müsse eine Handlungsunfähigkeit der Kommunen vermieden werden. Dülmen stelle gerade ein Haushaltssicherungskonzept auf, welches teils schmerzliche Einschnitte zur Folge haben werde. Man befinde sich in einem Kreis, in dem die Kommunen untereinander sowie mit dem Kreis selbst gute Beziehungen pflegten. Im gemeinsamen Letter of Intent wurde eine Absenkung der Ausgleichsrücklage des Kreises auf 1 % der Bilanzsumme angestrebt. Verbesserungen im Kreishaushalt sollten an die Kommunen weitergegeben werden. Er appelliert abschließend zur Zusammenarbeit, um die Situation gemeinsam zu bewältigen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt den Bürgermeistern Sendermann und Hövekamp für die Ausführungen. Man stehe aktuell vor herausfordernden Zeiten, auf die mit Blick unter anderem auf die Tarifsteigerungen nur wenig Einfluss genommen werden könne. Die Kumulation der vorherrschenden Probleme sei eine große Herausforderung. In dieser Situation sei die Betrachtungsweise auch ein Stück weit von der jeweiligen Rolle abhängig, im Ergebnis hätten aber alle Beteiligten im Sinne der kommunalen Familie ein Interesse daran, dass es den Kommunen gut ginge. Die angesprochenen Be-

reiche des Personals, des Kulturbereichs sowie der Abbau der Rückstellungen aus dem Letter of Intent seien berücksichtigt worden. So bewege man sich im Kulturbereich im Rahmen der inflationären Angleichung. Auch hinsichtlich der Personalausstattung habe es konkrete Antworten gegeben. Es sei für die weiteren Beratungen von großer Bedeutung, dass die Bürgermeister ihre Probleme dargestellt haben. Er dankt für die authentischen Ausführungen und wolle die Anregungen mit in die weitere Beratung aufnehmen.

Ktabg. Vogelpohl äußert, dass die Auswirkungen der Krise auch im Privaten spürbar seien. Er könne sich an keinen Fall erinnern, in dem die Zahllast für die Kommunen sich nach den politischen Beratungen erhöht habe. Weiterhin erinnert er an den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem letzten Jahr, in dem eine weitere Verringerung der Zahllast für die Kommunen durch eine größere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage des Kreises vorgeschlagen wurde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr antwortet, dass der richtige Zeitpunkt für den Abbau der Ausgleichsrücklage immer eine wichtige Frage sei. Bei einer weiteren Verringerung der Ausgleichsrücklage im letzten Jahr hätte jedoch dieses Jahr keine so weitgehende Entlastung herbeigeführt werden können.

Bürgermeister Sendermann erläutert, dass es nicht um die grundsätzliche Höhe der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ginge, sondern man die Gesamtsituation gemeinschaftlich im Blick haben sollte. So werde er beispielsweise für den Haushalt der Stadt Olfen eine Stellenreduzierung vorschlagen. Es stelle sich die Frage, wie es in Zukunft weiterginge. Hierfür brauche man strategische Ziele und einen roten Faden, was den zentralen Punkt seiner Forderung darstelle. Im Rahmen der kommunalen Familie sei eine gegenseitige Wertschätzung wesentlich. Hier solle man sich im Gemeinsinn artikulieren und gemeinsam eine Lösung finden. Er vertraue darauf, dass der Kreistag die richtigen Entscheidungen treffen werde. Auch auf lange Sicht müsse man Antworten finden, dies gelinge nur im gegenseitigen Vertrauen.

Ktabg. Kleebaum erklärt, dass angesichts der derzeitigen Haushaltsproblematik auf Bundesebene nicht absehbar sei, wie sich diese Krise auf die kommunalen Haushalte auswirke. Seit Kriegsende habe man sich nicht mehr einer so herausfordernden Situation gegenübergesehen. Die Politik mache sich zurzeit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nicht ehrlich. Man müsse aber mit ehrlichen Zahlen umgehen und berechenbar sein. Es sei im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten zu überlegen, wie das Leben vor Ort konkret aussehen solle. Es bestehe keine Aussicht auf viele neue freiwillige Leistungen, hier müsse man ehrlich bleiben. Zwar sei die Situation nicht hoffnungslos, da in den letzten Jahren viele richtige Entscheidungen getroffen worden seien, zurzeit bestünden Reserven für schwierige Zeiten. Erfreulicherweise entwickle sich der Haushalt des Kreises besser als erwartet, gewisse Mittel könnten an die Kommunen weitergeleitet werden. Dies zeichne eine gute kommunale Familie aus. Er habe jedoch weder auf Bundes- noch Landesebene jemanden gehört, der die aktuelle Situation klar benannt habe. Durch unehrliche Politik reiche man aber der Partei Alternative für Deutschland die Hand. Er mache sich mit Blick auf die Umfragen Sorgen um die demokratischen Werte. Die Situation müsse durch Ehrlichkeit und Transparenz deutlich werden, ansonsten werde es spätestens 2025 ein politisches Chaos geben. Zurzeit solle man sich darauf begrenzen, die durchaus hohen bisherigen Standards zu halten. Dafür hoffe er auf eine bessere Entwicklung in zukünftigen Jahren. Derzeit handle es sich um eine Sondersituation, mit der entsprechend umgegangen werden müsse.

Ktabg. Vogt teilt die Auffassung von Ktabg. Kleebaum in vielen Aspekten. Er wolle auch das Angebot annehmen und sich in der Haushaltskommission einbringen. Dies sei bisher mal mehr, mal weniger kritisch erfolgt. Die Bürger könnten stolz auf die Zusammenarbeit in der kommunalen Familie sein. Man müsse Respekt vor den Herausforderungen haben, dürfe jedoch nicht ängstlich agieren. Er sehe auch viele Chancen, beispielsweise mit Blick auf die Schulen wie das Pictorius Berufskolleg, welches in den 2000er Jahren vernachlässigt worden sei. Hier befinde man sich aber auf einem guten Weg.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass auch später noch auf den Haushaltsentwurf des Kreises zurückgekommen werde. Es seien aber bereits gute Aspekte angebracht worden. Man brauche sich als Kreis nicht zu verstecken. Angesichts zurückgehender Fördermittel müsse jedoch betrachtet werden, inwieweit beispielsweise ÖPNV-Taktungen auch selbstständig weiterhin dargestellt werden können. Hier müsse nachjustiert werden. Hinsichtlich des Stellenplans unterschieden sich die Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden sowie des Kreises. Auch Sondereffekte im Stellenplan, etwa das Personal der Abteilung 35 – Zentrale Ausländerbehörde, müssten berücksichtigt werden. Es seien insgesamt viele Punkte und Herausforderungen anzusprechen, diese Aspekte würden selbstverständlich weiter politisch beraten. Zum Abschluss dankt Landrat Dr. Schulze Pellengahr Bürgermeister Sendermann sowie Bürgermeister Hövekamp für ihr Erscheinen sowie die ausführlichen Erläuterungen.

Beschluss:

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben (vgl. § 55 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW). Der Anspruch auf Anhörung wird im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2023 erfüllt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1044/1

Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Coesfeld mit der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken

Landrat Dr. Schulze Pellengahr fragt, ob über Punkt 5 des Beschlussvorschlags, der aufgrund der Beratungen im Fachausschuss hinzugefügt wurde, gemeinsam mit den anderen Punkten abgestimmt werden soll. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf, ein interkommunales Einsatzkonzept für die Be-

kämpfung ausgedehnter Wald- und Vegetationsbrände zu entwickeln. Die Federführung des Verfahrens liegt bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Münster.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf, ein interkommunales Einsatzkonzept für die Hilfeleistung größeren und regionalen Umfangs auf Bahnstrecken zu entwickeln. Die Federführung des Verfahrens liegt bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Münster.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land NRW finanziell gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge zur Förderung beider Projekte zu stellen.
4. Zur konzeptionellen Planung und Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit werden die anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen geschlossen.
5. Die Umsetzung soll zu keiner zusätzlichen freiwilligen Leistung führen, sondern den Feuerwehren eine Erfüllung ihrer gesetzlichen Leistung ermöglichen.

Der finanzielle Aufwand unterliegt der politischen Beschlussfassung.

Die beiden Haushaltspositionen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1042/1

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2024

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1091

Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass das Projekt im Rahmen langer Vorbereitungen und in enger Zusammenarbeit mit Experten und den Kommunen entwickelt worden sei. Eine zentrale Bündelung in Dülmen sei sowohl aus fachlicher als auch kommunaler Sicht sinnvoll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) voranzutreiben. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollen die dafür notwendigen Planungen in die Wege geleitet werden. Der Ausschuss empfiehlt, den notwendigen Grunderwerb in Dülmen zu tätigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1102

Ausländerbehörde stärken und optimieren; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD vom 14.11.2023

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein externes Organisationsgutachten für die Ausländerbehörde in Auftrag zu geben, damit diese wichtige Behörde für die Zukunft gestärkt und optimiert wird. Dabei sollen auch die Einsatzmöglichkeiten von auf künstlicher Intelligenz basierender Sprach- und Übersetzungssoftware geprüft werden. Die notwendigen personellen und finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1052

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen. Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1081

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme an der K 4 (Kreisverkehr Münsterstr./Wilhelm-Haverkamp-Str.) in Senden**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Umgestaltung des Knotenpunktes Gartenstraße / Münsterstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße in Senden zu einem Kreisverkehrsplatz und die Erneuerung der Fahrbahndecke in den Anschlussbereichen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1080

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K48AN6 und K12AN2 zwischen Lette und Rorup**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K48AN6 und K12AN2 zwischen Lette und Rorup zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1029

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Achtzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0960

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck über die Delegation von Aufgaben

im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

2. Dem Abschluss der in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss der in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss des in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH(WBC) und der Gemeinde Havixbeck zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
5. Dem Abschluss des in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gemeinde Nottuln zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
6. Dem Abschluss des in der Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Coesfeld und Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1068

Redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GFC**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH – GFC – wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1046

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2024**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2024 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	156.100,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Reha-Maßnahmen)	2.775.050,00
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F. -, Einstiegs geld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.339.050,00
IV. Bildungsgutschein (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Bürgergeldbonus)	978.200,00 €

V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	141.155,00 €
VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN)	300.000,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	5.694.555,00 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1093

Fortführung der Förderung der Stadt Dülmen für die Ausgleichszahlungen aufgrund der Aufnahme in den VRR-Tarifkragen

Ktabg. Vogt berichtet in Bezug auf die gestrige Zweckverbandsversammlung des ZVM, dass die dortige CDU-Fraktion eine anteilige Finanzierung i.H.v. 70.000 € akzeptiere, sich für das Jahr 2025 jedoch noch nicht abschließend festlegen wolle. Die Mehrheit der Fraktion sei der Ansicht, dass mit der Überweisung in 2024 die Förderung abgegolten sei. Ktabg. Vogt geht davon aus, dass über eine Förderung im Jahr 2025 im nächsten Jahr nochmals diskutiert werde, zurzeit stehe eine Förderung bis Ende 2025 jedoch vorerst nicht zur Debatte.

AbtL Heuermann bestätigt, dass die Förderung für das Jahr 2024 beschlossen worden sei, man sich aber nicht in der Lage gesehen habe, die Förderung bereits bis in das Jahr 2025 verbindlich zuzusagen. Der Antrag wurde aber nicht vollständig abgelehnt, weshalb das Thema im nächsten Jahr erneut aufgegriffen werden solle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt für die Ausführungen. Für die vorliegende Beschlussfassung sei die Beratung der Zweckverbandsversammlung unschädlich, da man an der bisher vertretenen Auffassung festhalten wolle.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an die Verbandsversammlung des ZVM einen Folgeantrag auf anteilige Finanzierung i. H. v. 70.000 € direkt aus dem Teilraumkonto für die Fortsetzung der Aufnahme der Stadt Dülmen in den VRR-Tarifkragen zu stellen. Die Finanzierung soll bis zum 31.12.2025 befristet sein.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Dülmen eine Vereinbarung über den finanziellen Ausgleich abzuschließen, sofern die weitere Förderung genehmigt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-1018

Revision der WestfalenTarif GmbH

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass die Revision der WestfalenTarif GmbH bereits im ursprünglichen Gesellschaftervertrag festgelegt worden sei, um zu schauen, inwieweit die Tarifstrukturen jeweils zeitgemäß seien. Hier bestehe auch die Frage, wie sich die WestfalenTarif GmbH angesichts des Deutschlandtickets am besten weiterentwickeln könne. Das derzeitige Gutachten ginge von knapp über 20 Planstellen aus, jedoch sei die Zahl aufgrund des noch genau festzulegenden Aufgabenspektrums nicht vollständig valide. Dennoch sollte dem Beschlussvorschlag insbesondere gefolgt werden, da der Verband Ruhrlippe rausfalle, man aber weiterhin Einflussmöglichkeiten auf die regionalen Tickets halten wolle. Bei einem negativen Votum wäre der Revisionsprozess unmittelbar beendet, da die Änderung des Gesellschaftsvertrags ein einstimmiges Votum erfordere. Die WestfalenTarif GmbH würde sich als Reaktion darauf voraussichtlich aus der Revision zurückziehen. Es sei wichtig, zu zeigen, dass Synergien genutzt werden sollen und der Workshop eng begleitet werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht und das Gutachten zur Phase B der Revision zur Kenntnis. Die Ergebnisse dieses Berichtes werden als Grundlage zur Ausarbeitung der Phase C anerkannt.
2. Der Kreistag fordert, dass die Aufgabenträger im Rahmen des Migrationsprozesses in die Diskussion zur zukünftigen Finanzierung wie auch zu den zukünftigen Aufgabenbereichen (bspw. der Einnahmeaufteilung) der Westfalentarif GmbH einbezogen werden und dass der Migrationsprozess möglichst nach drei Jahren abgeschlossen sein sollte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1076/1

Deutschlandticket; hier: Fortführung über den 31.12.2023 hinaus

Ktabg. Vogt äußert, dass er den in der Sitzungsvorlage geäußerten Alternativvorschlag bevorzuge, das Deutschlandticket auch dann weiterhin anzuerkennen, wenn eine auskömmliche Finanzierung seitens des Bundes und des Landes nicht mehr gesichert sei. Er wolle daher den entsprechenden Beschlussvorschlag einbringen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr drückt seine Verwunderung über den Vorschlag aus, da sich gerade erst mit den Kommunen über die derzeitigen Haushaltslagen ausgetauscht worden sei. Das Deutschlandticket habe gute Effekte, aber es müsse eine auskömmliche Finanzierung hierfür bestehen. Der Kreis würde im Ergebnis die Kosten auf die Städte und Gemeinden umlegen, dies dürfe aber nicht geschehen. Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass er dem Vorschlag aufgrund des unkalkulierbaren finanziellen Risikos nicht folgen könne.

Ktabg. Schäfer zeigt sich irritiert, die Kommunen wären von diesem Antrag vermutlich nur wenig erfreut. Der Vorschlag stünde ihres Erachtens nicht zur Diskussion. Das Deutschlandticket habe unbestritten positive Effekte, eine Finanzierung könne aber nicht allein durch den Kreis sowie die Städte und Gemeinden erfolgen.

Ktabg. Klaus mahnt an, auch die Folgen des Deutschlandtickets zu betrachten. Durch das Deutschlandticket werde eine CO₂-Reduktion in Höhe von 500.000 Tonnen erreicht. Umgerechnet koste jede eingesparte Tonne CO₂ somit 6.000 €. An der Börse hingegen werde eine Tonne CO₂ mit 50 € gehandelt, das Umweltbundesamt schätze den durch eine Tonne CO₂ entstandenen Schaden auf ca. 900 €. Hier werde deutlich zu viel Geld im Verhältnis zu den ersparten Mengen CO₂ investiert. Insbesondere, wenn das Deutschlandticket durch den Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen selbst bezahlt werde solle, könne er dem Vorschlag in keinem Fall zustimmen.

Ktabg. Vogelpohl äußert, das Deutschlandticket habe seine Qualitäten aufgrund des Finanzierungsvorbehalts noch gar nicht vollständig entfalten können. So werde dieses von vielen aufgrund der Ungewissheiten noch nicht als Jobticket genutzt. Neben den Auswirkungen auf das Klima sei auch die Wirkung auf das Zusammenleben der Menschen zu bedenken. Dies heiße aber nicht, dass er bereit sei, bezüglich der finanziellen Folgen nur in ungefähre Schätzungen zu gehen. Bei konkreten Beträgen könne man eine Entscheidung erwägen, bei der vorherrschenden Ungewissheit könne einem entsprechenden Beschluss jedoch nicht gefolgt werden.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass aufgrund der bis zum 30.04.2024 gesicherten auskömmlichen Finanzierung zunächst eine Strichvorlage erstellt und in die Sitzung des Kreisausschusses eingebracht werden sollte. Derzeit seien 18 % der verwendeten Jobtickets Deutschlandtickets. 5 % dieser Ticketnutzer seien Systemneulinge. Hierbei handle es sich um eine deutschlandweite Auswertung der DB.

Ktabg. Kleebaum erinnert, dass man die Abfrage im Kontext des Kreisraumes betrachten müsse. Aus einer wirtschaftlichen Perspektive sei die Finanzierung mehr als überdenkenswert. Er spreche sich klar gegen den Vorschlag aus, Deutschlandtickets unabhängig einer gesicherten Finanzierung weiterhin

anzuerkennen. Zwar wäre auch ein Abbau der derzeit undurchsichtigen Tarifstrukturen wünschenswert, unter den derzeitigen Umständen sei das Deutschlandticket jedoch insgesamt eher abzuschaffen. Einer „Ausfallbürgschaft“ könne die CDU-Kreistagsfraktion nicht zustimmen.

Gemäß Landrat Dr. Schulze Pellengahr könne man bei einer konkreten Summe über Lösungsansätze diskutieren. Dies sei gegenüber Land und Bund jedoch das falsche Signal. Er lehne den Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion daher klar ab.

Ktabg. Vogelpohl betont, dass er das Deutschlandticket nicht abgeschafft haben wolle, eine Finanzierung ohne Bund und Land jedoch nicht ersichtlich sei.

Ktabg. Schäfer weist auf den problematischen Zustand der Anbindungen sowie die fehlende Zuverlässigkeit der DB hin.

Ktabg. Klaus erläutert, dass das Deutschlandticket insbesondere Mitnahmeeffekte erziele für diejenigen, die bereits Zug fahren und auf die Vorteile des Deutschlandtickets im Zweifel nicht angewiesen seien. Der Staat könne das veranschlagte Geld in Höhe von 3 Mrd. € besser verwenden. So sollte über das Deutschlandticket insgesamt nochmal nachgedacht werden. Dies werde in Anbetracht der Haushaltslage des Bundes sowie des Landes eher früher als später der Fall sein.

Ktabg. Vogt teile viele Aussagen. Hier ginge es aber auch um eine Vereinfachung des Systems des ÖPNV. Das Deutschlandticket müsse aufrechterhalten werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass die Thematik auch in der nächsten Sitzungsstafel erneut aufkommen werde. Man müsse auf die Neusortierung der bestehenden Strukturen hinwirken, dies sei als Kreis jedoch kaum möglich. Hier sehe er Bund und Land in der Pflicht.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das Deutschlandticket wird im Kreis Coesfeld unabhängig einer auskömmlichen Finanzierung weiterhin verkauft und anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:	3	Ja-Stimmen
	14	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Damit ist der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abgelehnt.

Anschließend lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Ab dem 01.05.2024 wird das Deutschlandticket im Kreis Coesfeld nicht mehr verkauft und anerkannt, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung zwischen Land und Bund zur auskömmlichen Finanzierung erreicht wird.
2. Liegt zu dem in Ziffer 1 genannten Zeitpunkt eine Einigung über die auskömmliche Finanzierung vor, wird das Deutschlandticket anerkannt und die Allgemeine Vorschrift (SV-10-0997) entsprechend verlängert.
3. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 beauftragt, ggfls. notwendige Änderungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) abzuschließen.
4. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in den Gremien der RVM werden unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 angewiesen, die der Ziffer 3 entsprechenden Beschlüsse in der RVM zu fassen.
5. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in den Tarifgremien der WTG werden unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 mandatiert, die zur Fortführung bzw. Beendigung des DT notwendigen Beschlüsse zu fassen.
6. Der Bericht zum aktuellen Stand des Deutschlandtickets wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1063

Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)

Ktabg. Vogt äußert, dass seine Fraktion entgegen der bisherigen Kontinuität dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe

- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 5,5 % bis 6,0 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe sowie
- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 6,5 % bis 7,5 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zum 01.08.2024 zu erteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-1074

Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Beibehaltung der Anbindung des OT Nottuln-Darup

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die S60 wird bei unverändertem Streckenverlauf auch während der NVZ/SVZ fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Reduzierung der Betriebskosten zu prüfen (z.B. Takt, Gefäßgrößen) und gegebenenfalls umzusetzen.
2. Die Änderung des Fahrplans wird gegebenenfalls zum 01.04.2024 umgesetzt.
3. Die Verwaltung beauftragt die RVM, gegebenenfalls notwendige Genehmigungen einzuholen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Linienverlauf der S60 (Nottuln-Münster) unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Modellversuch (SV-10-0326) wie nachstehend erläutert fortzuentwickeln und das Einvernehmen mit der Gemeinde Nottuln herzustellen.
2. Die Änderung des Fahrplans wird zum 01.04.2024 umgesetzt.
3. Die Verwaltung beauftragt die RVM, notwendige Genehmigungen einzuholen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:	13	Ja-Stimmen
	4	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-1075

X 90 (Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster); hier: Fortführung nach Projektende

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert klarstellend, dass es nicht um eine Abschaffung der Linie X90 gehe, sondern um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots. Man wolle auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse schauen, wie die vorhandenen Ressourcen am sinnvollsten eingesetzt werden könnten. Hierzu werde man auch mit der RVM sowie den betroffenen Bürgermeistern in einen Austausch treten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot im Streckenverlauf Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster (S90/S91/X90) unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ (BueLaMo) weiterzuentwickeln und unter ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten ein passgenaues und nutzerorientiertes Fahrangebot aufzustellen.

2. Das neue Fahrangebot soll zum 01.09.2024, und damit mit Ablauf des BueLaMo beginnen.
3. Die finale Entscheidung trifft der Kreistag rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss an die Abstimmung wirbt Kreisdirektor Dr. Tepe für eine Abstimmung für das Projekt BueLaMo beim Mobilitätspreis NRW. Hierzu wird im Einzelnen auf Tagesordnungspunkt 32 – Mitteilungen des Landrats verwiesen.

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-1077

Taxibuslinien; hier: Änderung der Kostenbeteiligung

Ktabg. Schäfer erkundigt sich, welche Haltestellen genau betroffen seien.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass es sich um die Haltestelle Herbern-Mersch handle. Zu Hauptverkehrszeiten sollen dort Festfahrten erfolgen, außerhalb der Stoßzeiten erfolgten dann Bedarfsfahrten. Der entsprechende Fahrplan ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ktabg. Schäfer fragt, wie viele Personen das Angebot nutzen würden.

Kreisdirektor Dr. Tepe antwortet, dass man nach dem derzeitigen Pendleratlas von über 2.000 Personen ausgehe, möglicherweise aber auch größere Skaleneffekte entstehen könnten.

Ktabg. Selhorst äußert, dass es zurzeit einen Pendlerstrom von 2.600 Personen nach Münster gebe. In Herbern bestehe derzeit eine schlechte Anbindung, weshalb die Erweiterung sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld als Aufgabenträger beteiligt sich, führt ein Taxi-Bus auf einen außerhalb der Gemeinde liegenden Bahnhof zu, um dort eine Verknüpfung zur Schiene herzustellen, der im Übrigen aber lediglich Erschließungsfunktionen innerhalb der Gemeinde erfüllt, mit einem Anteil von 33,33 % der entstehenden Kosten. Voraussetzung ist, dass ein nach aktuellem Pendleratlas signifikantes Pendlerpotenzial von mind. 500 Personen besteht. Bestehen Alternativverbindun-

gen, entfällt die Beteiligung.

2. Für das Haushaltsjahr 2024 werden über die Veränderungsliste 90.000 € bei der Produktgruppe 04.01.07 zusätzlich veranschlagt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-1079

Deutschland-Ticket; hier: Änderung des Allgemeinen Vorschrift

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ wird beschlossen.
2. Alle weiteren Beschlüsse vom 27.09.2023 (SV-10-0997) haben weiterhin Bestand.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-1086

Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Notuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-1099

Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg F35+**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Machbarkeitsstudie F35+ wird zugestimmt. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich somit an den Kosten der Studie mit einem Anteil in Höhe von 10 Prozent der Gesamtkosten bzw. einem maximalen Anteil von 2.850 EUR.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-1022

Bericht über Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld - Zeitraum: 01.10.2022 - 30.09.2023

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-1027

Bericht über die Revision des Handbuchs zum Steuerrechtlichen Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) sowie über eine weitere Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen)

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-10-1045

Überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa.NRW)

Ktabg. Vogelpohl betrachte den Bericht als sehr wichtig, da er viele Einblicke hinter die Kulissen gewähre. Der Bericht stelle ein wertvolles Instrument in der Politik für die Bemessung der Arbeit in der Verwaltung dar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt über die gegenüber der gpa.NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen und bezieht dabei das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss ein.
2. Der Landrat wird beauftragt, die vom Kreistag beschlossene Stellungnahme der gpa.NRW und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. In der vorzulegenden Stellungnahme wird kenntlich gemacht, ob und inwieweit der Kreistag von dem Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses abweicht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-10-1026

Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht zur Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen. Dem hierzu von der Verwaltung der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegten aufgestellten Zeit- und Projektplan wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-10-1083

Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert hinsichtlich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung aufgrund einer späten Übersendung des Beteiligungsberichts, dass die Kämmerei den Anspruch habe, nur die aktuellsten Zahlen im Bericht darzustellen. Hinsichtlich der tatsächlich zeitlich knappen Übersendung bitte er um Entschuldigung. Man müsse sich darauf verständigen, ob der Beteiligungsbericht lieber frühzeitig oder mit aktuelleren Zahlen vorgelegt werden solle. Aus dem Kreisausschuss erhebt sich Zuspruch, dass aktuellere Zahlen zu bevorzugen seien.

Beschluss:

Der Beschluss über den Beteiligungsbericht 2022 wird auf die Sitzung des Kreistags vertagt.

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-10-1037

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2022 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung für den Tagesordnungspunkt an die stv. Landrätin Selhorst und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Stv. Landrätin Selhorst dankt Kreisdirektor Tepe, Abteilungsleiterin Grotke, Abteilungsleiter Kramer sowie den beteiligten Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Arbeit. Im Anschluss stellt sie das Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses vor und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 09.11.2023, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 28.11.2023 für das Haushaltsjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 28.11.2023 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 445.836.040,12 € und einem Jahresüberschuss von 2.052.360,24 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2022 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.052.360,24 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Abrechnung der aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Unterdeckung in Höhe von 1.991.934 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Unterdeckung ist durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Haushaltsjahr 2024 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlagegrundlagen auszugleichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übernimmt wieder die Sitzungsleitung, bedankt sich für das Vertrauen und hebt das gute Zusammenspiel der Abteilung 14 und der Fachabteilungen hervor.

TOP 29 öffentlicher Teil

SV-10-1025

Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2024

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, ob es zwingend notwendig sei, bereits heute abzustimmen. Er wolle die Worte der Bürgermeister zunächst angemessen abwägen wollen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sehe grundsätzlich kein Problem darin, die Entscheidung liege aber beim Gremium.

Es wird sich darauf verständigt, dass eine Abstimmung erfolgen und die Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sich enthalten könne.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragene Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	4	Enthaltungen

TOP 30 öffentlicher Teil

SV-10-1009

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass eine Aufforderung des Landes bestehe, die zentrale Ausländerbehörde zu stärken. Aufgrund der aktuell intensiven Arbeitsbelastung solle der Stellenplan in einer aktualisierten Version vorgeschlagen werden. Die insgesamt zehn zusätzlichen Stellen im Bereich der zentralen Ausländerbehörde würden dabei vollständig durch das Land refinanziert werden.

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, ob für die zehn weiteren Stellen auch mehr Räume benötigt würden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr antwortet, dass die Stellen im Wesentlichen im Bereich des Außendienstes lägen. Hierzu würden drei neue Fahrzeuge notwendig werden.

Dezernent Helmich bestätigt, dass man in diesem Jahr vom turnusmäßigen Umschlag von Fahrzeugen absehen wolle, um zusätzliche Fahrzeuge für den Bestand zu erhalten. Die Kosten würden vom Land getragen. Hinsichtlich der neuen Stellen würden keine weiteren Räume benötigt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 — Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2024— wird mit der Maßgabe beschlossen, dass ergänzend zum vorliegenden Entwurf folgende Planstellen in der Zentralen Ausländerbehörde zur Verstärkung des Außendienstteams zusätzlich eingerichtet werden:

1,0 Stellen	EG 9c TVöD
1,0 Stellen	EG 9a TVöD
2,0 Stellen	EG 8 TVöD
6,0 Stellen	EG 7 TVöD

Summe: 10,0 Stellen

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	4	Enthaltungen

TOP 31 öffentlicher Teil

SV-10-1024/1

Entwurf Haushalt 2024

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass zunächst ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN hinsichtlich Pensionsrückstellungen vorläge. Hierzu übergibt er das Wort an Ktabg. Vogelpohl.

Ktabg. Vogelpohl erläutert, dass ein Teil der Pensionsrückstellungen im Rahmen einer Diversifizierung in den sozialen Wohnungsbau investiert werden solle, um den Wohnungsmarkt zu entlasten und die

örtliche Bauwirtschaft zu fördern.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr entgegnet, dass er nichts gegen den sozialen Wohnungsbau einzuwenden habe. Jedoch handle es sich bei dem konkreten Vorschlag nicht um eine Kernkompetenz der Verwaltung, weshalb das Vorhaben nicht trivial sei. Dies sei bei Wohnungsbaugesellschaften im Kreis besser verortet. Das Thema des sozialen Wohnungsbaus müsse aber weiterhin auf der Agenda gehalten werden.

Ktabg. Vogelpohl betont, dass der Antrag in seiner Formulierung offen gehalten sei. Auch eine Kooperation mit Dritten, wie zum Beispiel einer Wohnungsbaugesellschaft, werde nicht ausgeschlossen.

Ktabg. Kleebaum gibt zu bedenken, dass derzeit kaum jemand in Bauprojekte investiere. Insbesondere im sozialen Bereich handle es sich regelmäßig eher um Zuschussgeschäfte, eine Rendite sei nicht zu erwarten. So sei ebenfalls nichtmal die Hälfte der vom Bund angestrebten 400.000 Wohnungen gebaut worden, da keine Investoren gefunden werden könnten. Realistisch und investiv ergebe das Vorhaben daher keinen Sinn.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schließt sich den Ausführungen des Ktabg. Kleebaum an. Perspektivisch könne man zwar Gespräche über zukünftige Bauten führen, derzeit sei dies jedoch eine schwierige Thematik. Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen legt er nahe, sich aufgrund des Fachwissens diesbezüglich weiterhin von den Experten der Kommunalen Versorgungskassen begleiten zu lassen.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN - Pensionsrückstellungen - vom 22.11.2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung erstellt ein Konzept, nach dem ein Teil der erforderlichen Investitionen des Kreises für Pensionsrückstellungen in Form von eigenwirtschaftlich und nachhaltig erstelltem Wohnraum mit sozialer Bindung vorgenommen wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:	4	Ja-Stimmen
	13	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss daran ruft Landrat Dr. Schulze Pellengahr den weiteren Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2023 – „Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch das Deutschlandticket als Schülerticket“ – auf.

Hierzu erläutert Ktabg. Vogelpohl, den Vorschlag den Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Produktgruppe 40.02 um 450.000 € zu verringern. Die Entlastung solle den Kommunen zu Gute kommen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass Einsparungen im System des ÖPNV bleiben sollten und

verweist hierzu auf die vorhandene Beschlusslage aus den Sitzungen des Kreistags am 13.06. und 27.09.2023. Auch wenn eine Reduzierung der Aufwendungen verlockend erscheine, so sei sie derzeit nicht produktiv.

Ktabg. Vogt erinnert ebenfalls daran, dass sich hierzu bereits auf ein Konzept geeinigt worden sei, an das man sich aus Gründen der Zuverlässigkeit halten solle. Man könne keine Kommune durch eine solche Reduzierung retten. Es sei sinnvoller, das Geld in den ÖPNV zu investieren.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN - „Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch das Deutschlandticket als Schülerticket“ - vom 28.11.2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

In der Produktgruppe 40.02. wird der Ansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ um 450.000 € auf 1.550.000 € reduziert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:	4	Ja-Stimmen
	13	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Hieran anschließend führt Landrat Dr. Schulze Pellengahr in einen gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und SPD ein.

Ktabg. Kleebaum stellt den Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen vor. Es sei beabsichtigt, ein Drittel der erhaltenen Sonderzahlungen des Landes in Höhe von insgesamt 3,388 Mio. Euro als Entlastung für die kreisangehörigen Kommunen „weiterzugeben“. Somit würde sich die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um 1.130.000 Euro erhöhen und die Kreisumlage allgemein sich um ca. 0,7 bis 0,9 Punkte verringern.

Ktabg. Vogelpohl könne zwar über den Antrag abstimmen, würde sich aber darüber freuen, wenn dieser Antrag abschließend dem Kreistag auch schriftlich vorliege.

Kreisdirektor Dr. Tepe weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Änderung noch in die dritte Änderungsliste mit aufzunehmen wäre.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Senkung der Kreisumlage allgemein werden aus der Ausgleichsrücklage zusätzlich 1.130.000,00 Euro entnommen, sodass die Gesamtentnahme aus der Ausgleichsrücklage 7.130.000,00 Euro beträgt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag ist somit angenommen.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2024 im Budget 05 „Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Seite 567)“ ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2024) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2024 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024** mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

TOP 32 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Anregung nach § 21 KrO Überquerungshilfe auf dem Erbdrostenweg (K13) im Bereich der Burg Vischering - Abschluss des Verfahrens

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt folgende Information mit:

Mit Datum vom 17.05.2023 wurde durch den Seniorenbeirat Lüdinghausen, vertreten durch Herrn Bernhard Altenbockum, die Errichtung einer Überquerungshilfe auf dem Erbdrostenweg (K13) im Bereich der Burg Vischering angeregt. Die Anregung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.06.2023 beraten und ohne Empfehlung als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeleitet. In der Sitzung des Kreisausschusses wurde um Information über den Ausgang des Verfahrens gebeten.

Zwischenzeitlich konnten die Abteilung 36 – Straßenverkehr sowie die Abteilung 66 – Straßenbau- und Unterhaltung die Umsetzungsmöglichkeiten der Anregung prüfen.

Eine Unfallauswertung durch die Kreispolizeibehörde für den Zeitraum von 2018-2023 ist unauffällig. Es ereignete sich in Höhe der Einmündung K13 (Erbdrostenweg)/K14 (Hinterm Hagen) und der vorhandenen Querungsstellen auf der Klosterstraße kein polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfall. Aufgrund des Antrages wurde in der Zeit vom 31.05.2023 bis 14.06.2023 in dem Bereich der K13 eine aktuelle Verkehrszählung durchgeführt. Die tägliche Verkehrsbelastung liegt bei rd. 3.800 KFZ/Tag und ist für eine Kreisstraße nicht außergewöhnlich hoch. Seit dem 08.05.2023 befindet sich auf der B235 in Lüdinghausen eine Baustelle. Der Verkehr wird für eine Richtung über die K13 umgeleitet. Es ist somit davon auszugehen, dass die regelmäßige Verkehrsbelastung sonst noch geringer ausfällt. Im Rahmen dieser Messungen wurden auch Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeiten festgestellt. Durch den Verkehrsdienst und die Polizeiwache Lüdinghausen werden im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten bereits Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, da es hier schon in der Vergangenheit Hinweise auf die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeiten gab.

Bei dem betreffenden Parkplatz handelt es sich um den Besucherparkplatz der Burg Vischering und nicht um einen öffentlichen Parkplatz. Ausgelegt ist der Parkplatz daher auch nur für den baurechtlich erforderlichen Stellflächenbedarf für die Burg Vischering. Eine darüber hinaus gehende Nutzung durch Besucher der Innenstadt, der Schule o. ä wird derzeit nur geduldet. Die Schule und das Altenheim verfügen über eigene Parkplätze, die über die Straße Hinterm Hagen zu erreichen sind.

Im Bereich der Parkplatzzufahrt befinden sich beidseitig keine Gehwegenbindungen zur K13. Schon im Rahmen der Erweiterung des Parkplatzes vor rd. 7 Jahren wurden Überlegungen zur Führung der Fußgänger im Bereich der K13 gemacht. Mit Blick auf die vorgesehene Nutzung, die örtlichen Verhältnisse und insbesondere die Sichten erfolgt die wegweisende Beschilderung vom Parkplatz aus zunächst ausschließlich zur Burg Vischering. Südlich der Einmündung Hinterm Hagen/Klosterstraße befindet sich eine übersichtliche Querungsmöglichkeit über die K13. Diese ist optisch durch einen hellen Belag und Poller hervorgehoben. Darüber hinaus ist in diesem Abschnitt die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Hier ist eine Querung zum westlich der K13 vorhandenen kombinierten Geh- und Radweg gefahrlos möglich.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Streckenführung, der durch die Bäume eingeschränkten Sichten und der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Darüber hinaus muss bei der Anlage einer baulichen Querungshilfe noch der enorme Aufwand berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die vorgenannten Aspekte können daher keine Überquerungshilfen im Bereich der Kreuzung Erbdrostenweg/Hinterm Hagen hergestellt werden.

Mobilitätspreis NRW 2023 – Projekt BüLaMo

Kreisdirektor Dr. Tepe informiert die Ktabg. über das Projekt BüLaMo im Rahmen des Mobilitätspreises 2023 NRW.

Das Projekt kommt als eines von fünf Projekten für den Mobilitätspreis.NRW 2023 nominiert. Das Bündnis für Mobilität (eine Initiative des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW) sucht ab dem 27. November „Wegbereiter*innen, Initiativen und Projekte, die Mobilität in Nordrhein-Westfalen einfacher, flexibler und klimafreundlicher machen“. Mit in der Runde der letzten fünf ist auch das Bürgerlabor Mobiles Münsterland (BüLaMo) – das größte Forschungsprojekt zur Erprobung innovativer Mobilitätslösungen im ländlichen Raum, das der Kreis Coesfeld verantwortet.

Im Rahmen der Bewerbungsphase hat das Projektteam in einer Bewerbungsskizze und einem kurzen Videobeitrag die innovativen Ideen des BüLaMo herausgestellt. Neben dem kommt-Shuttle, der kommt! -App und dem ExpressBus X90 steht vor allem die intelligente Vernetzung der verschiedenen Angebote im Mittelpunkt des Forschungsprojektes.

Durch eine namhaft besetzte Fachjury wurde das BüLaMo aus den zahlreichen Beiträgen als eines der fünf besten ausgesucht. Ab heute sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, in einem online-Voting über die Treppchenplätze zu entscheiden. Unter dem Link <https://www.buendnis-fuer-mobilitaet.nrw.de/mobilitaetspreisnrw-2023/abstimmung.html> steht die Plattform für eine Stimmabgabe bis zum 18.12., 11.00 Uhr, offen.

TOP 33 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Landrat Dr. Schulze Pellengahr geht zunächst auf eine schriftliche Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN vom 29.11.2023 hinsichtlich des Wegfalls einer Stelle in der Integrationsagentur/Serviceestelle Antidiskriminierung ein. Hierzu führt er aus, dass die Stelle weiterhin gefördert werden solle, das zuständige Ministerium sehe hierzu weiterhin eine Förderung in Höhe von 90 % der Gesamtkosten vor. Warum das DRK keine Verlängerung beantragt habe, sei nicht bekannt. Hierzu könne sich gerne mit Herrn Schlütermann ausgetauscht werden. Auch im nächsten Jahr würden erhebliche Eigenanteile von ca. 720.000 Euro durch den Kreis getragen werden. Es handle sich um ein gutes Angebot, welches durch den Kreis zusammen mit der Förderung des Landes ermöglicht werde. Bei nächster Gelegenheit werde die weitere Entwicklung mit Herrn Schlütermann erörtert.

Hinsichtlich der Nachfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2023 zur Thematik „Außerschulischer Lernort ‚Entsorgung und Verwertung‘“ werde laut Landrat Dr. Schulze Pellengahr hierzu ein eigener Tagesordnungspunkt mit Erläuterungen von Herrn Bölte in der nächsten Sitzung vorgesehen.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert im Anschluss den derzeitigen Sachstand der Mobilstation Parkhaus auf dem Gelände des alten Freibads. Hierzu befinde man sich derzeit in Verhandlungen, es bestehe die Hoffnung bis zum Ende des Jahres den Zuschlag erteilen zu können. Hinsichtlich der Vorverträge könne ein seriöser Mietpreis erst dann berechnet werden, wenn die Kosten des Parkhauses bekannt seien. Es sei aber nicht ersichtlich, dass derzeitige potenzielle Mieter ihr Interesse zurückziehen. Aufgrund des aktuellen Sachstands und der damit verbundenen Unwägbarkeiten sind mögliche Erträge des Parkhauses im Jahr 2024 noch nicht im Haushalt 2024 berücksichtigt worden.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer

Selhorst
Stv. Landrätin
(Sitzungsleitung zu TOP 28)